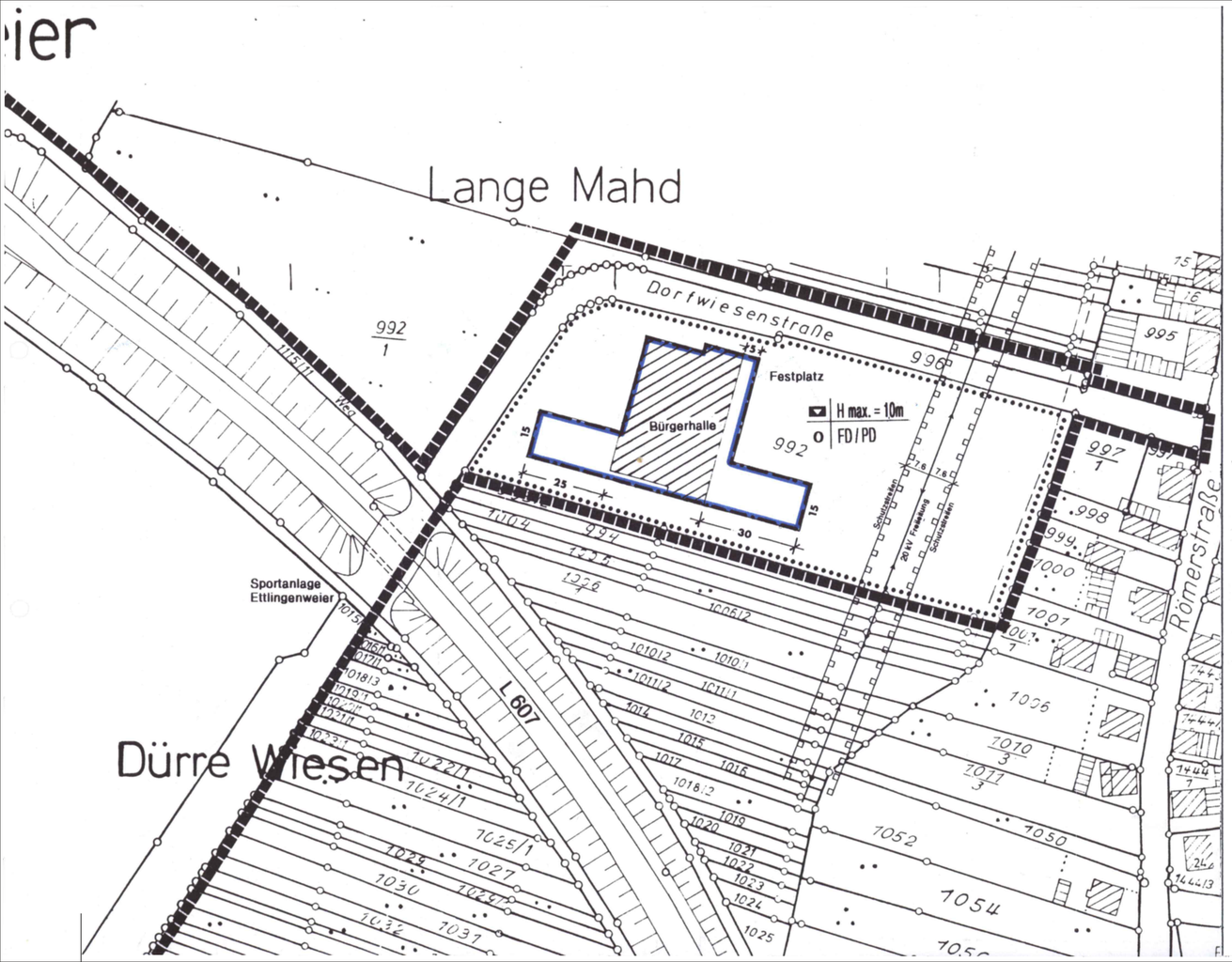


ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Beschluß des Gemeinderates zur Änderung des Bebauungsplanes "Sportanlage Ettlingenweier" im Bereich des Grundstückes FlstNr. 992 in öffentlicher Sitzung am 23.07.97.

OFFENLAGE DES BEBAUUNGSPLANES §3 (2) BauGB

vom 07.01.98 bis 23.01.98

VERABSCHIEDUNG ALS SATZUNG DURCH GEMEINDERAT §10 BauGB

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat am 01.04.98 als Satzung beschlossen worden.

RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES §10 BauGB

durch Bekanntmachung am 02.07.98

Ort und Zeit der Offenlage wurden ortsüblich bekanntgegeben.
Der Bebauungsplan wird ab 02.07.98 beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§10 BauGB).

Ettlingen, 02.07.98

Planungsamt

Müller

STADT 40 ETTLINGEN

Der Oberbürgermeister

Offele

AUSFERTIGUNG

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 01.04.98 überein.

Ettlingen, 02.07.98

STADT 40 ETTLINGEN

Der Oberbürgermeister

Offele

2. FERTIGUNG

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Fläche für Gemeinbedarf
- Schutzstreifen / 20 kV Freileitung / Schutzstreifen

In den 20kV Schutzstreifen sind eingeschränkte bauliche Anlagen und pflanzliche Nutzung nur mit Zustimmung des Badenwerks möglich.

Sachbereich			
Stadtteil	Ettlingenweier		
Lage	Bereich Bürgerhalle Lgbr.Nr. 992		
Projekt	Änderung des Bebauungsplans Sportanlage Ettlingenweier		
Maßstab	Bearbeitet	Gezeichnet	Datum
1: 1000	Balogh	Bö	Jan. 1998

NORD

Stadtplanungsamt Ettlingen
Schillerstraße 7
76275 Ettlingen
Tel.: 07243/101387 Fax: 07243/101435